

**§ 106 Freiflächenfotovoltaik –Potentialanalyse**  
**- Ausweisung von Vorrangflächen**  
**- Grobkonzept - Stand Mai 2020**

**OB Roth** ruft diesen Tagesordnungspunkt (Drucksache 0385-1) auf.

[...]

**Sodann wird bei 20 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:**

1. Das Ergebnis der Potentialanalyse zur Abgrenzung von Vorrangflächen für die Freiflächenfotovoltaik wird als Grundlage für die Standortfindung für mögliche Anlagen im Stadtgebiet von Villingen-Schwenningen einschließlich der Ortschaften vom Gemeinderat beschlossen. Damit kann die Auswahl von Standorten für Freiflächenanlagen im Rahmen der Bauleitplanung gezielt gesteuert werden. Die Durchführung eines konkreten Planverfahrens für jedes einzelne Gebiet unterliegt der kommunalen Planungshoheit (Gemeinderat).
2. Bei der Standortfindung gem. Beschlussziffer 1 sollen nicht die Vorrangflurflächen nach Kategorie 2 sondern die Grenzertragsflächen und Untergrenzflächen in PV-Potentialgebieten berücksichtigt werden.